



Amateursportverein Villanders

**F.-v.-Defregger-Gasse 2
39040 Villanders**

Steuernummer: 80016510218

info@asv-villanders.com

Eingetragen im Landesverzeichnis der
ehrenamtlich tätigen Organisationen
Nr. 2/1.1. vom 13.01.1995

Bankverbindung:
Raiffeisenkasse Untereisacktal - Filiale Villanders
IBAN: IT 36 G 08113 59140 000302200139

Benutzung des Sporthauses 2011

Es wird vorausgeschickt, dass der Amateursportverein mittels Vereinbarung mit der Gemeindeverwaltung für die Führung des Sporthauses verantwortlich ist.

Daher wird das Sporthaus einzig vom Amateursportverein Villanders und der Sektion Fußball im Amateursportverein verwaltet.

Die Benützung des Sporthauses ist während des gesamten Jahres möglich, sofern nicht bereits Veranstaltungen seitens des Sportvereines bzw. der Sektion Fußball anstehen.

Grundsätzlich gilt, dass das Sporthaus nur an volljährige Mieter vermietet wird.

1. Das Ansuchen um die Benützung des Sporthauses hat ausschließlich an den Amateursportverein Villanders zu erfolgen
2. Nur die Sektion Fußball im Amateursportverein Villanders vergibt die Termine.
3. Unkostenbeiträge bei Nutzung des Sporthauses:
 - a) Je Abend Euro 100,00
4. Kautions:
 - a) Kautions für Sporthaus Euro 300,00

Die Unkostenbeiträge und Kautions sind im voraus bei Unterzeichnung des Ansuchens zur Sporthausbenützung zu entrichten.

Das Ansuchen kann nur von einer volljährigen Person gestellt werden.

Der Gesuchsteller muss Sportvereinsmitglied sein bzw. werden (Mitgliedsbeitrag € 10).

Genehmigt vom Vereinsausschuss in der Sitzung vom 03.11.2011

DER PRÄSIDENT
Albert Gruber

DER SEKTIONSLEITER FUSSBALL
Othmar Rabensteiner

Raiffeisen
Mein Sport - Meine Bank



Amateursportverein Villanders

F.-v.-Defregger-Gasse 2
39040 Villanders
Steuernummer: 80016510218
info@asv-villanders.com

Eingetragen im Landesverzeichnis der
ehrenamtlich tätigen Organisationen
Nr. 2/1.1. vom 13.01.1995

Bankverbindung:
Raiffeisenkasse Untereisacktal - Filiale Villanders
IBAN: IT 36 G 08113 59140 000302200139

Villanders, den _____

Ansuchen Sporthausnutzung

Der/die Unterfertigte _____ geb. am _____

in _____ und wohnhaft in _____

_____ in Vertretung des
_____ erklärt

hiermit das Sporthaus in Villanders am _____

für folgende Veranstaltung _____

zu nutzen.

Er erklärt mit den beiliegenden Benutzungsordnung einverstanden zu sein.

Verantwortliche Person für die Kontrolle des Platzes: _____

- Die Kautions von 300,00 € wurde hinterlegt
- Die Benutzungsgebühr von 100,00 € wurde bezahlt
- Die Kautions von 300,00 € wurde zurückerstattet

am _____ gezeichnet _____

DER SEKTIONSLEITER

Othmar Rabensteiner

Der Antragsteller

Anhang: Benutzungsordnung

Raiffeisen
Mein Sport - Meine Bank



Amateursportverein Villanders

F.-v.-Defregger-Gasse 2
39040 Villanders
Steuernummer: 80016510218
info@asv-villanders.com

Benutzungsordnung für das Sporthaus

- 1) Das Sporthaus einschließlich seiner Einrichtungen und Geräte wird in dem Zustand zur Verfügung gestellt, in dem er sich am Tage der Benutzung befindet. Der Nutzer ist verpflichtet, vor der Benutzung die ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden.
2. Das Inventar wie Küche und Bar kann genutzt werden. Auch die Kaffeemaschine kann genutzt werden. Die Anzahl der entnommenen Kaffeetaps ist aufzuzeichnen. Sofern Getränke vom Verein genommen werden, müssen diese aufgezeichnet und verrechnet werden.
- 3) Der Sporthaus, die Einrichtung und dessen Geräte müssen sachgemäß und sorgsam behandelt werden. Eine nicht sachgemäße Benutzung ist untersagt. Die Geräte sind nach Beendigung der Benutzung zu putzen bzw. abzuspülen und an den dafür bestimmten Platz zurückzustellen. Das Sporthaus ist in gesäuberten Zustand zu hinterlassen. Die Putzarbeiten werden vom Verein übernommen.
- 3) Die Benutzung des Sporthauses ist nur für den genehmigten Zweck gestattet.
- 4) Im Sporthaus gilt absolutes Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlung wird die Kautions nicht mehr rückerstattet.
- 6) Beim Verlassen des Sporthauses ist dieses ordnungsgemäß zu verschließen und sämtliche Lichter sind abzuschalten.
- 7) Stellen Benutzer oder deren Mitglieder Beschädigungen jeglicher Art an Einrichtungen oder Geräten fest, so haben sie diese unverzüglich dem Verantwortlichen zu melden.

Haftung und Schadenersatz

- 1) Der Benutzer haftet für Schäden, die im Rahmen der Benutzung seinen Mitarbeitern, Beauftragten und Mitgliedern, den Besuchern seiner Veranstaltungen und sonstigen Dritten entstehen und übernimmt insoweit die Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der überlassenen Anlagen, Einrichtungen und Geräte einschließlich der Zugänge bzw. Zugangswege.

Der Benutzer verzichtet auf Haftungsansprüche gegenüber dem Amateursportverein Villanders.

Benutzungsgebühren

Für die Benutzung des Sporthauses gelten die vom Ausschuss des Amateursportvereins festgelegten Unkostenbeiträge und Kautionen, welche jährlich festgelegt werden.

Genehmigt vom Ausschuss des Amateursportvereines am 03.11.2011

Der PRÄSIDENT
Albert Gruber

DER SEKTIONSLEITER
Othmar Rabensteiner

Raiffeisen
Mein Sport - Meine Bank